

Zum NWA (Nr. 80)

In der letzten Ausgabe des Heidekraut Journals berichteten Sie über ein Gespräch mit Herrn Kunde (NWA), bei dem u.a. auch die Beitragserhebung der Altanschießer zur Sprache kam. In dem Bericht wurde erwähnt, dass die Altanschießer ihre Beiträge zurück bekommen hätten. Dann muss der NWA meine Kontonummer nicht

haben, ich habe noch nichts zurück bekommen.
Eine weitere Aussage ist, dass die, welche ihre Beiträge zurück bekommen haben, eine höhere Wassergebühr bezahlen müssen. Ist das nicht ein offizieller Betrug, begangen durch die Verbandsversammlung?

Wen muss man denn nun verklagen, um dieses Unrecht aus der Welt zu schaffen? Die Gemeinde? Den Vorstandsvorsteher oder jedes Mitglied der Verbandsversammlung persönlich? Das wäre bestimmt eine interessante Frage der Rechtsprechung.

Bernhard Peter